

Gen. Post. Amt, Postfach, 1925, No. 35

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreis: Für das Inland, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, vierteljährlich Fr. 2.50, das übrige Ausland mit entsprechendem Portozuschlag. Postamtlich bestellt 30 Fr. Zuschlag.
Einsendungsgebühr: im Inland die 7spalt. Beitzelle 10 Rp., Ausland 15 Rp.; Reklamen das Doppelte. — Postrechnung Nr. IX/2988.
Telephon: Baduz Nr. 43, Au (St. G.) Nr. 100

Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Säntis).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzusenden.
Inseratannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Baduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen S. G. St. Gallen, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Erstes Blatt.

Rietentwässerung.

(Eingefandt.)

Anlässlich der Uebergabe meines Projektes für die Rietentwässerung in Baduz am 25. ds. Mts. las ich im „Liechtensteiner Volksblatt“ vom 25. ds. Mts. einen Artikel „Der Regierungschef und das Bregenzer Protokoll“, den ich, trotzdem ich mich ansonst in Zeitungskorrespondenzen nie gerne einlasse, nicht unerwidert lassen möchte.

Vor allem muß ich erklären, daß in meinem Büro alle technischen Arbeiten und insbesondere auch das Vorflutkanal-Projekt stets ernst behandelt wurden, und es mir gemäß selbst leid tut, daß letzteres Projekt nicht früher abgeliefert werden konnte. Mein Büro hat die fortlaufenden Aufträge ebenfalls zu erledigen und haben sich dieselben gerade in diesen letzten zwei Jahren infolge der ruhenden Verhältnisse während des Krieges vermehrt, so daß diese mit mehr Zeit wegnahmen, als ich dachte. Andererseits gab das Vorflutkanal-Projekt infolge verschiedener Differenzen und Widersprüche in den Unterlagen viel mehr Arbeit, als ich bei der Uebernahme desselben voraussehen konnte, da zum großen Teile neue Aufnahmen, Erhebungen, Messungen im Wasser usw. nötig waren, welche nur zu gewissen Zeiten, bei Niedermasser und freischichtigem Gelände, durchgeführt werden konnten. Ich machte hierbei den einen Fehler, daß ich für dieses Projekt nicht separate Herren engagierte, welche sich nur mit diesem Projekte laufend beschäftigen sollten.

Uebrigens waren auch die Rheinaufnahmen vom Winter 1923 und 1924 von großer Wichtigkeit, weil die direkten Aufnahmen nach dem Hochwasser 1922 kein richtiges Bild ergeben hätten. Ein Prüfer des eingehend durchgearbeiteten Projektes wird zugeben müssen, daß dasselbe eine Menge rechnerischer und zeichnerischer Arbeit erforderte, zumal das Projekt in mehrfacher Ausfertigung zur Ablieferung kommen sollte.

Die früheren diesbezüglichen Projekte werden auch nicht allzu plötzlich zustande gekommen sein, und gerade das Projekt Luz, welches im Artikel als Beispiel erwähnt wird, wurde Herrn Kulturing. Luz erstmals im Jahre 1918 übertragen, in den Jahren 1921 und 1922 urgiert, und erst am 14. August 1922 abgeliefert, wobei dieses Projekt nur ganz generell und in einfacher Weise behandelt wurde. Auch die Verhandlungen bezüglich des Projektes Krapf dauerten von 1900—1902.

Ich hätte gewiß in meinem eigenen Interesse das Projekt für Liechtenstein in kürzerer Zeit

abgeschlossen, indem die Aufträge aus Ihrem Nachbarlande immer meinem besonderen Interesse begegneten, aber diesmal war es mir durch die mehrfachen und verschiedenen Zwischenkommissionen einfach nicht möglich.

Ebenso unangenehm ist mir zu hören, daß aus der verspäteten Projektablieferung Ihrem sehr geehrten Herrn Regierungschef Schädler und der Rietentwässerungskommission Vorwürfe gemacht werden. Mein Rechtlichkeitsförm verpflichtet mich, auf diesen Artikel hin zu erklären, daß sich genannte Kommission und speziell der Herr Regierungschef alle erdenkliche Mühe gegeben haben, mich auf die raschste Ablieferung des Projektes wiederholt aufmerksam zu machen und selbes zu urgieren. Es wäre eine Entstellung der Tatsache, wenn irgend Jemand dem Herrn Regierungschef und der Rietentwässerungskommission bezüglich der Betreibung des Projektes zu wenig energische Maßnahmen vorwerfen würde. Ich wurde stets eindringlichst zur raschesten Ablieferung ermahnt, doch waren jene eingangs erwähnten Verbindungen allein die Ursache der Verspätung. Ich fühle mich daher samt meinem Büropersonal verpflichtet, in dem gegenständlichen Protokoll zuzugeben, daß der Auftraggeberin an der Verspätung wirklich keinerlei Schuld beigemessen werden kann, was ich hiemit auch öffentlich wiederhole.

Ich hoffe hiemit diesen Punkt der Projektsangelegenheit als erledigt.

Hochachtungsvoll

Ing. J. Fukenegger.

Bregenz, Ende April 1925.

(Da nun alle Teile reichlich zu Worte gekommen sind, wollen wir jetzt Schluß machen in dieser Sache. Schriftl.)

Impfschutz der Schweine.

Auf Grund der Impfung dürfte es wohl manchen Besitzer interessieren, wie es sich mit dem Zweck derselben verhält, nämlich mit dem Impfschutz.

Wir beginnen mit den Schutzimpfungen. Hierbei gibt es zwei Methoden. Die einmalige Impfung, d. h. ohne Kulturimpfung. Ferner die zweimalige Impfung, d. h. mit verstärkender Kulturimpfung nach 14 Tagen mit der doppelten Kulturmenge. Letztere Methode ist umständlicher als die erste und absolut kein Müß und keine Notwendigkeit. Beweisend hierfür ist die Tatsache, daß die einmalige Impfung für gewöhnlich sehr gute Resultate liefert, also vollkommen genügenden und zweckmäßigen Impfschutz gewährt. Auf Grund der Berner Impfweisung ist die zweimalige Impfung nur eine Eventualität, d. h. nach Maßgabe der Ver-

hältnisse ist die Nachimpfung angezeigt. Dies trifft z. B. bei Zuchtschweinen, die man erfahrungsgemäß ein Jahr lang und darüber behält. Durch die Nachimpfung wird ein einjähriger Impfschutz verliehen. Hierzu muß aber betont werden, daß bei uns mit den Schweinen sehr viel gemischt wird; durchschnittlich behält man die Schweine — ausgenommen Zuchtschweine — 7 bis 8 Monate. Schon durch diese Tatsache wird die Zweckmäßigkeit der einmaligen Impfung bewiesen, zudem sind die Tiere im Alter von drei Monaten bis zu einem Jahr für Rotlauf am empfänglichsten. Ueber dieses Alter hinaus erkranken die Tiere selten am Rotlauf, Ausnahmen natürlich, können vorkommen.

Auch abgesehen von alledem ist die einmalige Impfung aus folgenden Motiven vollkommen zweckentsprechend. Die einmalige Impfung verleiht einen halbjährigen Impfschutz. Somit sind die im Mai geimpften Impflinge bis Mitte November geschützt. Nach Ablauf dieser Zeit jedoch ist die Rotlaufgefahr vorbei; denn die Seuche pflegt gewöhnlich mit dem Eintritt der warmen Jahreszeit aufzutreten, nimmt im Sommer an Intensität zu und hört zu Beginn des Herbstes wieder auf. Gestützt auf diese Erfahrungstatsache sind also die bis November im pflegemäßig geschützten Schweine natürlich auf ein weiteres Halbjahr gesichert. Aus dem Befolgen ergibt sich, daß die einmalige Methode vollkommen zweckdienlich ist und deshalb den Vorzug in der Praxis hat. Impfweisung und Erfahrung ergänzen sich also in der Bestätigung und Begründung dieser Impfmethode. Endlich hat auch heutzutage bei Rotlauf wie bei andern Schutzimpfungen, z. B. Rauschbrand, die einmalige Impfung den unbedingten Vorzug und zwar aus praktischen und ökonomischen Gründen. Dessen ungeachtet hat jeder Besitzer Gelegenheit, die Tiere je nach Wunsch der Nachimpfung zu unterziehen.

Zusammenfassend sehen wir, daß durch den Impfschutz der einmaligen Impfung der praktische Impfwert voll und ganz erfüllt ist. Die Heilimpfung gewährt gemäß Impfweisung einen sechsmonatlichen Schutz. Erfahrungsgemäß jedoch sind die Tiere durch einmaliges Ueberleben der Krankheit für immer geschützt. Die Notimpfung verleiht einen sechsmonatlichen bis sechsmonatlichen Schutz. Die Bedeutung des Impfens ist also im Impfschutz gelegen, denn dadurch wird die wirtschaftliche Schädigung der Seuche verhindert. Wir sehen also, daß die Impfung eine Wohlthat für Mensch und Tier ist, eingedenk der Medizinparole: „Principis obsta, sero medicina paratur!“ („Widerstehe den Anfängen, zu spät wird die Medizin bereitet!“)

Sürlentum Liechtenstein

† Otto Bogler, Architekt.

Wie wir erst verspätet aus der „S. B. Z.“ entnehmen, verschied Mittwoch den 4. März in Schaffhausen unerwartet schnell der auch bei uns bekannte Architekt Otto Bogler. Er verstand es, seinem Architektenbureau nicht nur in Schaffhausen, sondern auch außer den Kantons Grenzen besten Ruf zu verschaffen. Was aber an ihm besonders hervorzuheben ist, war sein Charakter stets voll Humor und Würze. Nicht nur als Gesellschafter bei Veranstaltungen mußte er durch sein unvergleichliches Organisations-talent das Beste zu treffen, er verstand es auch als Geschäftsmann, seine Auftraggeber mit Humor zu behandeln, selbst wenn sie in seinen Augen den Vorwurf allzu großer Sparfameit und Zugeknöpftheit verdienten. Schon seit längerer Zeit „studiert“ man im Regierungsgebäude Schaffhausen die Einrichtung einer bescheidenen Trinkstube im staatlichen Keller. Bogler war natürlich sehr begeistert für die Sache und wartete vor mehreren Jahren schon mit einem bescheidenen Projekt auf, das aber trotz seiner Bescheidenheit immer wieder Reduktionen erfahren mußte. Schließlich riß unserem guten Otto Bogler die Geduld und er verschaffte dem angesammelten Groll in einem mehr als ausführlichen Schreiben an die kantonale Finanzdirektion etwas Luft. Aus diesem Schreiben kann natürlich nur ein kleiner Teil hier wiedergegeben werden. Aber das, was drin steht, ist so markant, und kennzeichnet Bogler in seiner Art, wie er in kritischen Situationen seine Siebe austeilte, so trefflich, daß es schade wäre, wenn nicht wenigstens einige Stellen einem größeren Leserkreise zur Kenntnis gebracht würden. Alle die vielen, die ihn gekannt, werden daran ihre Freude haben. In dem genannten Brief heißt es unter anderem:

„Die Bretter vom Abbruch der alten Ratslaube, aus denen im Ratskeller Wandlauer, Tische und Bänke zusammengelutert werden sollen, wie in einer Italienerbaracke, soll der Teufel holen. Somit spuken sie noch lange in den regierungsrätlichen Köpfen herum. Ja, Sie Herr Regierungsrat von „Sibikon“, Sie verurteilen mein Projekt nur wegen dem lächerlichen Bauwimmchen. Ihre Bretterwände haben den einzigen Vorteil, daß sie akustisch wirken, wenn die Steuerrevisionskommission den ersten stubenreinen Paragraphen verschluckt. Und dann der Boden, der weggelassen werden soll. Das erinnert mich an jenen Geizkrägen, der bei der Sargbestellung verlangte, daß aus Sparfameitgründen der Sargboden weggelassen sei, er könne sich ja an den Wän-

Feuilleton.

Frau Emma.

Die Geschichte eines arbeitsfrohen Lebens von Paul Rainer.

— (Nachdruck verboten.)

„Ich trink keinen Wein. Der macht mich schwindlig.“

„Der Täufling muß naß werden!“ erklärte der Hauptmann. „Das ist Kirchengesetz.“

„Zum Sie nur mit Heiligem spotten!“ meinte Emmerenzia.

„Wir verspotten nichts Heiliges. Wir taufen melklich. Nur her mit dem Wein.“ Emmerenzia ging.

Irgendeiner hatte die Worte aufgefangen: „Es soll mit ganz stimmen.“

Und trug sie zum Stammtisch. Da steckten die Alten die Köpfe zusammen. Es gespensterte wieder.

„Hab ich nit gesagt, daß es bei den Unrigen happert?“

„Und wenn's happert, berriichten's sie's wieder. Teufel, solche Prachtsleut!“

„Es ist schon öfter einmal fehl geganen,“ erklärte der Tagger, „und zuletzt sein wir Alte noch. Im Neumerjahr ist's nit anders gewesen.“

„In der Toblacher Kirche sind heute die Kerzen nicht angebrannt. Das bedeutet nichts Gutes.“

„Aber der Innichner Herrgott hat Blutschwizzen aufgehört. Das Kreuz steht herunter in der Kirche. Sie haben's beim Wittgang getragen. Man kann alles ganz genau sehen.“

„Also, Frau Emmerenzia,“ rief der Hauptmann. „Haben Sie die Güte, mich als Taufpaten anzunehmen. Der junge Leutnant da, der schönste von uns allen, tauft. Die Feier beginnt!“

Der Leutnant reichte Frau Emmerenzia das Glas.

Dann nahm er seines, stieß mit ihr an und sagte:

„Im Namen des Sieges, im Namen Oesterreichs und des Landes Tirol taufe ich Sie, Wirtin vom Schwarzadler, kraft meiner Vollmacht um und gebe Ihnen für alle Zeiten den Namen — — —“

Er unterbrach seine Rede.

Alle Herren am Tische sprangen auf, stellten

sich stramm, ergriffen die Gläser und dann klang es wie aus einem Munde:

„Wir geben Ihnen für alle Zeiten den Namen:

Frau Emma!“

Die Musik hatte Befehl erhalten, einen Tusch zu spielen.

Dann folgte ein schneidiger Marsch.

Frau Emma tat Bescheid.

Frank.

Und es war ihr, als fange ein neues Leben an.

Am nächsten Tage schon brachte der Hauptmann das Taufgeschenk. Einen prächtigen Strauß mit schwarzgelber Schleife.

Auf der Schleife aber stand in leuchtenden Goldbuchstaben:

„Frau Emma, der braven Schwarzadler-Wirtin in Niederdorf.“

Die lustigen Offiziere mußten Abschied nehmen.

Frau Emma ließ sie ungern gehen.

„Sie sind alle so nette Herren gewesen. Man hat gar keine Mühe mit ihnen gehabt,“ sagte sie als Lebemuhl.

„Wir kommen wieder!“ rief der Hauptmann.

„Alle kommen wir wieder und wenn wir müßten aus Gräbern auferstehen. Grüß Gott, Frau Emma!“

Tarantamtam, Tarantamtam.

Es wirbelten die Trommeln.

In strammer Haltung schritten des Kaisers Krieger den Todesweg.

Frau Emma stand am Fenster und winkte.

Es flatterte und jubelte durchs Dorf.

Juhui!

Und die Augen der Burtschen leuchteten, ernst schauten die Männer, sehnsüchtig die Greise.

Ueber den Köpfen schwebte das Goldschwert der Sonne.

Das Feuerschwert des Paradieses.

Und im Beschland brüllten die Kanonen.

Bald kamen die ersten Verwundeten.

Traurige Züge.

Die Armen lagen auf polperigen Wagen, waren wehzerissen, stießen ums Sterben.

Die Bevölkerung Niederdorfs zeigte sich überaus hilfsbereit.

Und Frau Emma war nicht nur die beste Wirtin, sondern auch die treueste Pflegerin.

Bald war die Scheune voll Verwundeter und